

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 03.07.2025
und Mitteilung des Senats vom 12.08.2025**

Wie sicher ist öffentliches Parken im Land Bremen?

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Immer wieder werden Kraftfahrzeuge in Parkhäusern und im öffentlichen Parkraum aufgebrochen und Wertgegenstände entwendet. Zugleich steigt auch die Zahl der Fahrraddiebstähle stetig an. Dies ist nicht nur eine große Belastung für die Opfer, es schwächt auch massiv die Attraktivität Bremens als Tourismus- und Einzelhandelsstandort.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Für die Beantwortung wurde auf Daten der PKS für das Land Bremen auf folgende Straftatenschlüssel zurückgegriffen:

300000 Einbruchdiebstahl - Sonstiger

400000 Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt

*****00 Diebstahl insgesamt*

****100 Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch*

****200 Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugte Gebrauch*

****300 Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch*

****500 Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln*

****700 Diebstahl insg. von/aus Automaten*

**50*00 Diebstahl insg. an/aus Kraftfahrzeug*

**90*00 Diebstahl insg. Taschendiebstahl*

Zusätzlich wurde nach „Tatörtlichkeit in (Parkhaus / Tiefgarage), (Parkplatz)“ sowie „erstrebtes/erlangtes Gut in (E-Bike (Pedelec))“ gefiltert.

Der Auswertezeitraum umfasste die Jahre 2023 und 2024.

1. Wie viele Diebstähle aus Kraftfahrzeugen gab es in den letzten zwei Jahren im Land Bremen? (Bitte nach Stadtgebiet aufschlüsseln)

2023 wurden für das Land Bremen insgesamt 6.897 Fälle von *Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00)* in der PKS erfasst (Tabelle 1). Davon wurden 6.541 Fälle für die Stadt Bremen und 350 Fälle für die Stadt Bremerhaven registriert. 2024 sind 7.232 Fälle für das Land Bremen bzw. 6.695 Fälle für die Stadt Bremen und 527 Fälle für die Stadt Bremerhaven registriert worden.

Der Anteil der Versuchstaten bei *Diebstahl insg. an/aus Kfz* lag für das Land Bremen bei 19,8 % im Jahr 2023 sowie 18,7 % in 2024. Der entsprechende Anteil der Versuchstaten für die Stadt Bremen wurde mit 20,5 % in 2023 und 19,3 % in 2024 erfasst. Für die Stadt Bremerhaven besteht ein Anteil der Versuchstaten mit 8,6 % in 2023 und 11,4 % in 2024 feststellen.

Jahr	Land Bremen		Stadt Bremen		Bremerhaven	
	Fälle	Anteil Versuchstaten in %	Fälle	Anteil Versuchstaten in %	Fälle	Anteil Versuchstaten in %
2023	6.897	19,8	6.541	20,5	350	8,6
2024	7.232	18,7	6.695	19,3	527	11,4

Tabelle 1: Anzahl der erfassten Fälle von Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00)

Hinweis: Da in der PKS einzelnen Fällen von *Diebstahl insg. an/aus Kfz* keine konkrete Tatortadresse im Land Bremen zugeordnet werden konnte, ergibt sich in den aufgeführten Tabellen für das Land Bremen in den Jahren 2023 und 2024 eine etwas höhere Fallanzahl als für die Städte Bremen und Bremerhaven zusammen.

2. Welche Parkhäuser und öffentliche Parkflächen sind am häufigsten von Diebstählen betroffen und gibt es bestimmte Parkhäuser und öffentliche Parkflächen im Land Bremen, die als Hotspots für Diebstähle gelten? (Bitte für die letzten zwei Jahre aufschlüsseln, nach Art und Umfang der Diebstähle sowie nach Stadtgebiet und Parkfläche)

Die PKS erfasst undifferenziert alle privaten und öffentlichen Parkplätze. Eine Darstellung der erfassten Diebstahlsdelikte auf bestimmten öffentlichen Parkflächen nach Häufigkeit dieser Delikte ist daher nicht möglich.

Der Tabelle 2 sind ausgewählte Diebstahlsarten zu entnehmen, denen die Tatörtlichkeit *Parkplatz* allgemein im Land Bremen sowie den beiden Städten Bremen und Bremerhaven zugeordnet wurde.

PKS - Straftatenschlüssel	Delikt	2023			2024		
		Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven
****00	Diebstahl insg.	888	812	75	854	804	48
***100	Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch	57	52	5	29	24	5
***200	Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugter Gebrauch	20	15	5	22	20	2
***300	Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch	54	46	8	73	66	7
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	41	41	-	33	33	-
***700	Diebstahl insg. von/aus Automaten	1	1	-	3	3	-
*50*00	Diebstahl insg. an/aus Kfz	655	627	27	607	581	24
*90*00	Diebstahl insg. Taschendiebstahl	20	18	2	23	23	-
300000	EDS – Sonstiger	38	27	11	40	36	4
400000	Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt	32	16	16	34	29	5

Tabelle 2: Diebstahl insgesamt mit Tatörtlichkeit *Parkplatz*

Die Tabelle 3 zeigt ausgewählte Diebstahlsarten mit Tatörtlichkeit *Parkhaus/Tiefgarage* im Land Bremen auf. Auch hierbei ist eine Unterscheidung von öffentlichen und privaten Parkhäusern bzw. Tiefgaragen aufgrund fehlender Selektionsparameter in der PKS nicht möglich.

PKS - Straftaten- schlüssel	Delikt	2023			2024		
		Land Bremen	Stadt Bremen	Bremer- haven	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremer- haven
****00	Diebstahl insg.	882	877	5	932	918	14
***100	Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch	9	9	-	20	19	1
***200	Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugter Gebrauch	5	5	-	20	19	1
***300	Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch	87	87	-	143	143	-
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	10	10	-	9	8	1
***700	Diebstahl insg. von/aus Automaten	1	1	-	1	1	-
*50*00	Diebstahl insg. an/aus Kfz	720	719	1	657	655	2
*90*00	Diebstahl insg. Taschendiebstahl	2	2	-	4	4	-
300000	EDS – Sonstiger	17	16	1	17	17	-
400000	Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt	16	13	3	38	30	8

Tabelle 3: Diebstahl insgesamt mit Tatörtlichkeit Parkhaus/Tiefgarage

In Tabelle 4 sind die in den Jahren 2023 und 2024 fünf am häufigsten von *Diebstahl insg. an/aus Kfz* betroffenen Parkhäuser im Land Bremen in absteigender Reihenfolge dargestellt. Diese wurden händisch anhand der Tatortadressen identifiziert.

	2023		2024	
	Parkhaus	Stadtgemeinde/Stadtteil	Parkhaus	Stadtgemeinde/Stadtteil
1	Parkhaus Hillmannplatz	Bremen/Mitte	Parkhaus Hillmannplatz	Bremen/Mitte
2	CONTIPARK Parkhaus Herdentor	Bremen/Mitte	CONTIPARK Parkhaus Herdentor	Bremen/Mitte
3	BREPARKhaus Stephani	Bremen/Mitte	P1 Flughafen Bremen	Bremen/Neustadt
4	Parkhaus Hochgarage Am Wall	Bremen/Mitte	BREPARKhaus City Gate Bremen	Bremen/Mitte
5	BREPARKhaus Pressehaus	Bremen/Mitte	BREPARKhaus Ostertor/Kulturmeile	Bremen/Mitte

Tabelle 4: Am häufigsten von *Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00)* betroffene Parkhäuser im Land Bremen

- Welche Art von Gegenständen werden nach Information des Senats bei den Diebstählen in Parkhäusern in der Regel gestohlen?

Anhand der in der PKS hinterlegten Selektionsparameter ist eine parametrisierte Auswertung der Diebstahlsdelikte nach Art des Stehlguts im Sinne der Anfrage nicht möglich.

Eine stichprobenartige händische Auswertung einzelner Vorgänge aus dem PKS-Berichtsjahr 2024 ergab, dass aus Kraftfahrzeugen bspw. (Hand-)Taschen, Rucksäcke, Koffer, Bargeld, Kleidungsstücke, Sonnenbrillen sowie technische Geräte wie Notebooks, Dashcams, Ladekabel oder ein fest eingebautes Navigationsgerät entwendet wurden. An Kraftfahrzeugen wurden etwa Kfz-Teile wie Außenspiegel/Spiegelgläser gestohlen. Darüber hinaus wurden u.a. Fahrräder und vereinzelt Kraftfahrzeuge oder Moped/Krad gestohlen (Tabelle 3).

- Wie hoch ist der (Gesamt)Schaden, der durch Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in Parkhäusern in den letzten zwei Jahren entstanden ist? (Bitte detailliert nach Höhe, Art, Parkfläche, Stadtgebiet und nach Monat aufschlüsseln)

Die differenzierte Darstellung würde die Erstellung von knapp 280 separaten Tabellen erfordern. Aufgrund dieses Arbeitsaufwands kann die Anfrage innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist nicht umfassend beantwortet werden.

Der in der PKS erfasste Gesamtschaden der letzten zwei Jahre für *Diebstahl insg. an/aus Kfz* mit Tatörtlichkeit *Parkhaus/Tiefgarage* lag für das Land Bremen bei ca. 1,1 Mio. Euro. Davon wurde für die Stadt Bremerhaven eine Schadenssumme im mittleren dreistelligen Bereich erfasst, sodass der allergrößte Teil der Schadenssumme auf die Stadt Bremen entfiel. Von 2023 auf 2024 konnte insgesamt ein Rückgang der erfassten Schadenshöhe für das Land Bremen festgestellt werden.

Zu beachten ist, dass es sich bei den erfassten Schadenshöhen in der PKS in der Regel nicht um die tatsächlich entstandenen Sachschäden handelt, sondern um geschätzte Werte, die in der Regel durch die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes im Zuge der Anzeigenaufnahme erfasst wurden.

5. Wie hat sich die Anzahl der Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in den letzten Jahren entwickelt und was sind nach Ansicht des Senats die Ursachen für die Entwicklung?

Wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen für *Diebstahl insg. an/aus Kfz* von 2023 auf 2024 sowohl im Land Bremen als auch in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gestiegen. Landesweit handelt es sich damit um eine Zunahme der Diebstähle an und aus Kraftfahrzeugen um 4,9 %.

Der Senat kann keine belastbaren Aussagen zu den Ursachen dieser Entwicklung tätigen.

6. Wie viele Fahrraddiebstähle gab es in den letzten zwei Jahren im Land Bremen? (Bitte nach Stadtgebiet aufschlüsseln)

2023 wurden für das Land Bremen insgesamt 6.394 Fälle von *Diebstahl insg. von Fahrrad einschließlich unbefugter Gebrauch* (***) in der PKS erfasst (Tabelle 5). Davon wurden 5.919 Fälle für die Stadt Bremen und 475 Fälle für die Stadt Bremerhaven registriert. 2024 sind 6.824 Fälle für das Land Bremen sowie 6.270 Fälle für die Stadt Bremen und 552 Fälle für die Stadt Bremerhaven registriert worden. Der Anteil der Versuchstaten bei *Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. Unbefugter Gebrauch* lag für das Land Bremen bei 3,1 % im Jahr 2023 sowie 3,9 % in 2024. Der entsprechende Anteil der Versuchstaten für die Stadt Bremen wurde mit 3,0 % in 2023 und 4,0 % in 2024 erfasst. Für die Stadt Bremerhaven beträgt der Anteil der Versuchstaten 4,2 % in 2023 und 3,4 % in 2024.

Jahr	Land Bremen		Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven	
	Fälle	Anteil Versuchstaten in %	Fälle	Anteil Versuchstaten in %	Fälle	Anteil Versuchstaten in %
2023	6.394	3,1	5.919	3,0	475	4,2
2024	6.824	3,9	6.270	4,0	552	3,4

Tabelle 5: Anzahl der erfassten Fälle von *Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch* (*)**

7. Welche Fahrradparkhäuser und öffentliche Flächen sind am häufigsten von Fahrraddiebstählen betroffen und gibt es bestimmte Fahrradparkhäuser und öffentliche Flächen in Bremen und Bremerhaven, die als Hotspots für Fahrraddiebstähle gelten? (Bitte für die letzten zwei Jahre nach Stadtgebiet und Parkfläche aufschlüsseln)

In der PKS werden „Fahrradparkhäuser“ nicht erfasst, eine Beantwortung der Fragestellung ist daher nicht möglich. Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 sowie auf Tabelle 2 verwiesen.

8. Wie hoch ist der (Gesamt)Schaden, der durch Fahrraddiebstähle in den letzten zwei Jahren entstanden ist? (Bitte detailliert nach Höhe, Art, Parkfläche, Stadtgebiet und nach Monat aufschlüsseln)

Der in der PKS erfasste Gesamtschaden der letzten zwei Jahre für *Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch* liegt für das Land Bremen bei gerundet 18,6 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Stadt Bremen ca. 17,3 Mio. Euro und auf die Stadt Bremerhaven etwa 1,2 Mio. Euro. Von 2023 auf 2024 stieg zudem die erfasste Schadenshöhe für das Land Bremen insgesamt an. Zur weiteren Einordnung der Erfassung der Schadenshöhe wird an dieser Stelle auf die Beantwortung von Frage 4 verwiesen.

9. Wie hat sich die Anzahl der Fahrraddiebstähle in den letzten Jahren entwickelt und was sind nach Ansicht des Senats die Ursachen für die Entwicklung?

Wie der Tabelle 5 zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen für Fahrraddiebstähle von 2023 auf 2024 sowohl im Land Bremen als auch in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven gestiegen. Landesweit war eine Zunahme der Fahrraddiebstähle um 6,7 % festzustellen. Parallel dazu zeigte sich auch ein Anstieg der Fälle von Diebstahl von E-Bikes/Pedelecs. So handelte es sich im Land Bremen im Jahr 2023 um insgesamt 1.194 Fälle von Fahrraddiebstahl mit dem erstrebten/erlangten Gut E-Bike/Pedelec. 2024 stieg die Anzahl auf 1.332 entsprechende Fälle an. Empirische Untersuchungen zu den eindeutigen Ursachen für die steigende Zahl an Diebstählen liegen dem Senat nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass sich der vermehrte Diebstahl von Pedelecs primär auf den hohen Wiederverkaufswert und die gestiegene Verbreitung zurückführen lässt.

10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat sowie die Polizei (neben Aufklärungsaktionen), um Diebstähle aus Kraftfahrzeugen und von Fahrrädern zu verhindern?

Bezüglich des Diebstahls von Fahrrädern verfolgt der Senat seit Jahren die Strategie, flächendeckend Fahrradbügel und Bike-and-Ride-Stationen einzurichten, in der Regel abschließbare Fahrradboxen. Diese gewährleisten bei sachgerechtem Anschließen der Räder eine gute Diebstahlsicherung.

Im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung der Polizei Bremen bestreifen die regional zuständigen Polizeikommissariate die jeweiligen Einsatzgebiete. Neben der Wahrnehmung präventiver Aufgaben wie der Streifenpräsenz erfolgt hierbei auch die Bearbeitung von Eigentumskriminalität.

Insgesamt erfolgt eine stetige Lagebeurteilung, wobei auch die Bewertung der Fallzahlen in den Deliktsfeldern Beachtung finden. Die regionalen Abteilungen passen dabei ihre Maßnahmen an strafrechtliche Erkenntnisse oder regionale Brennpunkte an.

Die Maßnahmen der Polizei Bremen werden über eine enge Kooperation mit dem Ordnungsdienst weiter intensiviert. Ein enger Austausch und gemeinsame Bestreifung zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz in relevanten Bereichen sind Erfolgsfaktoren, die fortgeführt werden.

In Bezug auf Parkhäuser finden vornehmlich im innerstädtischen Bereich gezielte, polizeiliche Kontrollen und Bestreifungen der Gebäude sowie des Umfeldes statt.

Die Polizei Bremen führt an kriminalitätsbelasteten Orten und deren Umfeld, darunter auch innerstädtische Parkhäuser, uniformierte sowie verdeckte Schwerpunktmaßnahmen durch. Insbesondere erfolgen verdeckte Maßnahmen im Bereich der Betäubungs- und Drogenkriminalität. Die regionalen Abteilungen stellen fest, dass Eigentumsdelikte im Bereich der Kraftfahrzeugaufbrüche und Fahrraddiebstähle oftmals Betäubungsmittelkonsument:innen zuzuordnen sind. Entsprechende Handlungen werden als Beschaffungskriminalität bezeichnet, die der Finanzierung und oder dem direkten Erwerb

von Betäubungsmitteln dienen. Demnach wirken sich Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der Drogenkriminalität mittelbar auf die Prävention von Eigentumsdelikten aus. Für regionale Präventionsmaßnahmen stehen die zuständigen Kontaktdienste als Ansprechstellen zur Verfügung. Die Kontaktpolizist:innen führen darüber hinaus die Registrierung von Fahrrädern in die polizeiliche Fahrraddatenbank und themenbezogene Informations-/Präventionsveranstaltung durch. Weitere, angepasste Präventionsveranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Präventionszentrum geplant und umgesetzt.

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen leistet darüber hinaus präventive Aufklärungsarbeit und steht den Parkhausbetreibern in sicherungstechnischen Fragen sowie den, in der Region tätigen Kolleg:innen, mit präventiven Gestaltungsmöglichkeiten und Fachwissen zur Seite. Ein Austausch mit den Parkhausbetreiber:innen findet seitens der Polizei regelmäßig statt. Bürger:innen stehen ebenfalls Informationsportale der Polizei und Beratungsangebote des Präventionszentrums zur Verfügung.

Im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung der Ortspolizeibehörde (OPB) Bremerhaven bestreiten die regional zuständigen Polizeidienststellen die jeweiligen Einsatzgebiete. Neben der Wahrnehmung präventiver Aufgaben wie der Streifenpräsenz erfolgt hierbei auch die Bearbeitung von Eigentumskriminalität.

Sollten sich etwaige Tatserien abzeichnen, so wird in den entsprechenden Gebieten die polizeiliche Präsenz von uniformierten und zivilen Kräften erhöht. Dies erfolgt zunächst durch die regionalen Sondergruppen, welche frühzeitig und flexibel auf sich entwickelnde Brennpunkte reagieren können.

Setzen sich die Fallzahlen fort, wird versucht, die Polizeipräsenz durch das Hinzuziehen weiterer operativer Kräfte zu erhöhen.

- a. Welche dieser Maßnahmen sind in den letzten zwei Jahren neu hinzugekommen?

In den vergangenen zwei Jahren wurden insbesondere im Bereich der technischen Prävention neue Maßnahmen zur Bekämpfung von Fahrraddiebstählen und Kfz-Aufbrüchen eingeführt oder weiterentwickelt. Im Bereich der Fahrraddiebstähle wird von der Polizei Bremen z.B. verstärkt auf die Nutzung von GPS-Trackern hingewiesen, die es ermöglichen, gestohlene Fahrräder nachzuverfolgen und die Aufklärungschancen zu erhöhen. Auch der Einsatz von Videoüberwachungseinrichtungen an neuralgischen Abstellplätzen wurde intensiviert und bei Präventionsveranstaltungen vorgestellt.

Seitens der Polizei Bremen wurden darüber hinaus mehrere stationäre Kamerasysteme im städtischen Raum neu installiert, insbesondere rund um den Hauptbahnhof. Konkret wurden folgende Kamerasysteme verbaut:

- Nordausgang Hauptbahnhof: 4 Kameras
- Bahnhofsvorplatz (Südausgang): 21 Kameras
- Haltestellenbereich der BSAG: 19 Kameras
- City Gate Bremen: 10 Kameras

Ergänzend wurde die Videoüberwachung rund um den Bahnhof durch einen temporären Videoüberwachungscontainer erweitert, der wechselweise am Hillmannplatz und am ehemaligen Postamt 5 zum Einsatz kommt.

Anlassbezogen – etwa bei Großveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder der Breminale – werden zudem temporäre Videoüberwachungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen auch Fahrradabstellflächen gezielt in den Überwachungsbereich einbezogen werden. Diese Maßnahmen dienen sowohl der Gefahrenabwehr als auch der Beweissicherung gegen genannte Delikte.

Überdies wurden in den letzten zwei Jahren das Konzept der besonderen Kontrollorte (bKo) erweitert. Neben dem Kriminalitätsschwerpunkten Hauptbahnhof

und Steintorviertel wurden die besonderen Kontrollorte durch den bKo „Neustadt“ erweitert und der bKo „Gröpelingen/ Grünzug West inkl. JVA“ wurde ausgeweitet. Ein wesentlicher Grund für die Erweiterung war die dort überdurchschnittlich hohe Anzahl gemeldeter Eigentumsdelikte. Durch die Einrichtung dieser Kontrollorte werden gezielt lageangepasste Kontrollmaßnahmen ermöglicht. Diese haben auch präventive Wirkung und tragen regelmäßig zur Reduzierung der Eigentumskriminalität in den betroffenen Bereichen bei.

In Bremerhaven wurden im Bereich der Kfz-Delikte im Rahmen entsprechender Kampagnen über die Medien Informationen an die Bürgerinnen und Bürger gesteuert, um bezüglich der Begehung von Einbrüchen in Pkw vorzubeugen. Ebenso wurde umfangreichen Informationsmaterial verteilt und an Parkscheinautomaten angebracht. Darüber hinaus wurden Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Tankstellen über die aktuelle Lage informiert und entsprechende Verhaltenstipps gesteuert, sowie Material zur Information der Kunden angeboten. Außerdem finden regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen (Infostände der OPB Bremerhaven, gezielte Steuerung von Verhaltenstipps durch Presse und Social Media) statt.

- b. In welchem Umfang (Schichten und Stundenanzahl) ist diesbezüglich die Polizei gebunden?

Da die genannten Maßnahmen sowohl im Rahmen der regulären Streifentätigkeit als auch im Zuge von Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt werden, ist eine belastbare Erhebung der konkret geleisteten Schichten und Stunden bei beiden Polizeivollzugsbehörden im Land nicht möglich.

Schwerpunktmaßnahmen werden unter bestimmten, vorgegebenen Überschriften dokumentiert und ausgewertet. Diese Überschriften lassen jedoch nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die konkreten Inhalte und Zielrichtungen der jeweiligen Maßnahmen zu. Für eine detaillierte Auswertung müsste händisch eine hohe Anzahl an Maßnahmen gesichtet werden, was im Verhältnis zum Aufwand uns im Rahmen der vorgegebenen Frist nicht möglich war.

11. Gibt es spezielle Sicherheitsvorkehrungen oder Überwachungssysteme in den Parkhäusern und Fahrradparkhäusern, um Diebstähle vorzubeugen? Wenn ja, welche Art, wie ist die Aufklärungsquote und welche weiteren präventiven Möglichkeiten sind nach Ansicht des Senats hilfreich, um Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zu verhindern?

Eine Vielzahl von Parkhäusern im Bremer Stadtgebiet verfügen über eine Videoüberwachungsanlage an den Ein- und Ausgängen. Eine Videoüberwachung in den Parktagen ist nur vereinzelt vorhanden. Um die videografische Aufnahme von Tathandlungen gewährleisten zu können, ist jedoch eine flächendeckende Installation der Videoüberwachung notwendig.

Zusätzlich verfügen einige Parkhäuser über Rolltore an den Ein- und Ausfahrten, die außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen werden können. Darüber hinaus erfolgt an einigen Parkhäusern der Zutritt mit einer Parkkarte oder einem Code, sodass die Eingangstüren geschlossen gehalten werden können.

In vereinzelt Parkhäusern im Bereich des Hauptbahnhofes und der Innenstadt beauftragten der/die Betreiber:innen einen Sicherheitsdienst, um potenzielle Täter:innen abzuschrecken und rechtzeitig auf verdächtige Vorkommnisse reagieren zu können.

Die Polizei Bremen steht mit den Parkhausbetreibenden, insbesondere der Betriebe, die vermehrt von Einbrüchen betroffen sind, im direkten Austausch. Sowohl die Polizeikommissariate als auch das Präventionszentrum beraten die Betreiber:innen von Parkhäusern individuell im Hinblick auf bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen. Gemeinsam mit den Betreibenden werden Vorschläge zur Optimierung der tech-

nischen und mechanischen Sicherung der Parkhäuser – analog der Standards der European Parking Association – erörtert. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt letztlich den Betreibenden und ist meist mit erheblichen Kosten verbunden.

Je nach Parkhausbetreiber:in gibt es bereits unterschiedliche Sicherheitsvorkehrungen. Neben der personellen Besetzung eines Pfortnerbereiches und vereinzelt Kontrollgängen des Sicherheitspersonals im Parkhaus, sind u.a. folgende Vorkehrungen vorhanden:

- Hinweisschilder „Keine Wertsachen im Auto zu belassen“ in Ein- und Ausfahrtsbereichen sowie auf den einzelnen Etagen und in Kassenbereichen
- Geschlossene Zufahrtstore und Türen mit Zutrittsberechtigungen (Parkkarte); Entsprechend wird verhindert, dass die Parkgarage und Nebenräume von jedermann betreten werden können.
- Materielle Ertüchtigungen an Türen und Fenstern (auch Lochgitter etc.)
- Videoüberwachung mit Aufschaltung auf eine 24/7 Servicestelle. Diese deckt häufig nicht die gesamten Parkflächen, sondern nur bestimmte Bereiche wie Behinderten- und Frauenparkplätze, sowie Ein- und Ausgänge, Fahrstuhlbereiche und den Bereich um den Kassenautomaten.
- Flächendeckende Beleuchtung

Hinsichtlich der Fragestellung zur Aufklärungsquote wird angemerkt, dass diese auf Grundlage der PKS nicht beantwortet werden kann. Aus der PKS geht nicht hervor, „wie“ bzw. „wodurch“ ein Fall aufgeklärt werden konnte.

Seitens der OPB Bremerhaven werden zum aktuellen Zeitpunkt etwaige Sicherungen nicht vorgenommen. Diese Frage müsste daher für Bremerhaven durch die zuständigen Parkhausbetreiber beantwortet werden. Daher können zur Aufklärungsquote aufgrund etwaiger Sicherungen keine Aussagen getätigt werden.

Die Sicherheit in den Parkeinrichtungen der BREPARK wird an allen Standorten gewährleistet, insbesondere die neuralgischen Bereiche (Kassenbereich, Ein- und Ausgangsbereiche, Frauenparkplätze) verfügen über eine zuverlässige Videoüberwachung, die stetig modernisiert wird. Mit über 400 Kameras wurde bereits ein sehr hohes Sicherheitsniveau erreicht. Die Aufnahmen werden für 48 Stunden gespeichert und können auf Anfrage der Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich haben die Videodaten der BREPARK bereits mehrfach zu Ermittlungserfolgen von Täter:innen beigetragen, was Wiederholungstäter abschreckt – ein Effekt, der sich auch in den aktuell geringen Fallzahlen widerspiegelt.

Zusätzlich zur Videoüberwachung wird die Sicherheit in den BREPARK-Parkhäusern durch eine helle und gut durchdachte Beleuchtung unterstützt, um potenzielle Gefahrenbereiche zu minimieren und das Sicherheitsgefühl der Nutzer:innen zu erhöhen. Neben der ständigen Überwachung durch die BREPARK-Leitzentrale führen die Mitarbeitenden regelmäßige Kontrollgänge in den Parkeinrichtungen durch. Ergänzend hierzu werden in den Abend- und Nachtstunden zusätzliche Kontrollen durch externes Sicherheitspersonal durchgeführt.

Mit diesem umfassenden Maßnahmenpaket stellt die BREPARK sicher, dass ihre Parkeinrichtungen für alle Nutzer:innen ein sicheres Umfeld bieten.

12. Gibt es bestimmte Täterprofile oder bekannte Tätergruppen, die für die Diebstähle verantwortlich sind? Um welche Gruppen handelt es sich hier?

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 10 wurde durch die regionalen Abteilungen festgestellt, dass Eigentumsdelikte im Bereich der Kraftfahrzeugaufbrüche und Fahrraddiebstähle oftmals Betäubungsmittelkonsument:innen zuzuordnen sind. Entsprechende Handlungen werden als Beschaffungskriminalität bezeichnet, die der Finanzierung und oder dem direkten Erwerb von Betäubungsmitteln dienen.

Im Allgemeinen lassen sich aufgrund der niedrigen Aufklärungsquote in diesem Phänomenbereich keine validen Rückschlüsse auf typische Täter:innenprofile ziehen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Täter:innen überwiegend männlichen Geschlechts sind.

13. Wie arbeiten der Senat und die Polizei mit Parkhausbetreibern und anderen relevanten Parteien zusammen, um das Problem der Diebstähle in Parkhäusern und Fahrradparkhäusern anzugehen?

Die regional zuständigen Kontaktpolizist:innen der Polizei in Bremen beraten die Betreiber:innen der Parkhäuser individuell zu baulichen und technischen Sicherungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird der Einsatz

- einer Videoüberwachungsanlage auf allen Ebenen
- eines 24/7 zur Verfügung stehenden Sicherheitsdienstes
- einer verbesserten, technischen Sicherung der Parkhäuser
- einer verbesserten Beleuchtung
- von Hinweisschildern an den Zufahrten mit Verhaltenstipps

nachdrücklich empfohlen.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Täter:innen zurückgelassene, sichtbare Wertgegenstände aus den geparkten Kfz entwenden. Die Polizei Bremen empfiehlt daher, keine Wertsachen oder Bargeld im Pkw liegen zu lassen, um der Ursache für die Pkw-Aufbrüche entgegenzuwirken. Somit sind die bereits durchgeführten und weiterhin beabsichtigten, polizeilichen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen von besonderer Bedeutung.

Die Polizei Bremen arbeitet in enger Kooperation mit dem Präventionszentrum und dem Ordnungsamt mit den jeweiligen Parkhausbetreiber:innen zusammen, um dem Phänomen der Diebstähle in Parkhäusern zu entgegnen. Parkhausbetreibende nehmen das Beratungsangebot hinsichtlich der Sicherungsmöglichkeiten gerne an und können dementsprechend präventive Ansätze direkt berücksichtigen.

Es finden anlassbezogene Koordinationstreffen statt, um Informationen auszutauschen, präventive Maßnahmen zu besprechen und gemeinsame Strategien zu entwickeln (z.B. Sicherheitspartnerschaft SIS). Die Zusammenarbeit umfasst auch die Sensibilisierung des Sicherheitspersonals in den Parkhäusern sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefahren von Diebstählen in Parkhäusern.

Die Präventionsabteilung der OPB Bremerhaven plant eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Einsatzdienst der Polizei und Außendienst des Ordnungsamtes für präventive Ansprachen und Ausgabe entsprechender Materialien.

Die BREPARK steht ihrerseits in engem Austausch mit der Polizei Bremen und dem Ordnungsamt, um die Sicherheit in den Parkeinrichtungen der BREPARK kontinuierlich zu optimieren. Besonders in der kalten Jahreszeit werden verstärkt Kontrollgänge durchgeführt, um präventiv gegen mögliche Vorfälle vorzugehen und das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen.

Zudem sensibilisiert die BREPARK ihre Kund:innen in spezifischen Bereichen durch Beschilderungen in den Parkeinrichtungen dafür, keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurückzulassen. Diese einfache, aber wirkungsvolle Maßnahme trägt maßgeblich dazu bei, das Risiko von Fahrzeugaufbrüchen zu reduzieren.

14. Gibt es Anzeichen einer weiteren Zuspitzung von Einbrüchen inklusive Versuchen in Kraftfahrzeugen in Bremer und Bremerhavener Parkhäusern und öffentlichen Parkflächen bzw. von Fahrrdiebstählen?

Bei der PKS handelt es sich grundsätzlich um eine Ausgangsstatistik, welche als Jahresstatistik konzipiert ist. Dementsprechend wird an dieser Stelle auf die Beantwortung der Fragen 2 und 6 Bezug genommen.

15. Welche weiteren Problemfälle gibt es aktuell hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit in den öffentlichen Parkhäusern, Fahrradparkhäusern und auf den Parkflächen im Land Bremen?

Dem Senat sind keine weiteren nennenswerten Problemfälle hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit in den in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand fallenden öffentlichen Parkhäusern, Fahrradparkhäusern und auf den Parkflächen bekannt.

Dem jeweiligen Betreibenden obliegt das Hausrecht sowie die Reinigung des Parkhauses. Eine Reinigung wird in regelmäßigen Abständen eigenständig initiiert. Für die Durchsetzung des Hausrechts steht insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofs und der Innenstadt in Bremen der bereits genannte Sicherheitsdienst zur Verfügung.

Bei Feststellungen von Verunreinigungen in Parkhäusern seitens der Kontrollkräfte der Polizei Bremen, des Ordnungsamtes Bremen oder der Kräfte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven oder des Außendienstes des Ordnungsamtes der Stadt Bremerhaven, erfolgt regelmäßig eine Informationsweitergabe an die Betreiber:innen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.